

Beschlussvorlage Nr. B-152/2020

Einreicher:
Dezernat 1/ASR

Gegenstand:
Feststellung Jahresabschluss 2019 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Betriebsausschuss	09.09.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	23.09.2020	öffentlich			

Sven Schulze
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		334.625,64 EUR
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 31 - 34 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO)
§ 17 Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. auf der Grundlage des von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüften Jahresabschlusses und des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz über die örtlich Prüfung (vgl. Anlage 6), die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:

1.1 Bilanzsumme 26.917.419,35 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:

- das Anlagevermögen	11.480.849,63 €
- das Umlaufvermögen	15.388.160,72 €
- aktive Rechnungsabgrenzung	48.409,00 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:

- das Eigenkapital	9.979.145,47 €
- die Rückstellungen	14.052.345,58 €
- die Verbindlichkeiten	2.885.928,30€

1.2 Jahresergebnis 319.301,58 €

1.2.1. Summe der Erträge 39.165.395,56 €

1.2.2. Summe der Aufwendungen 38.846.093,98 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses:

2.1 Jahresergebnis 319.301,58 €

2.2 Entnahme aus Gewinnrücklage (BilMoG) 15.324,06 €

2.3 Summe 334.625,64 €

2.4 Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz 334.625,64 €

3. die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz.

Begründung:

Gemäß § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung sind der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und der Lagebericht bis zum Ablauf von vier Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres in unterzeichneter Form der Oberbürgermeisterin vorzulegen. Die Oberbürgermeisterin leitet diese Unterlagen unverzüglich zur Jahresabschlussprüfung und zur örtlichen Prüfung weiter.

Nach Vorberatung im Betriebsausschuss stellt der Stadtrat den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt über

- a) die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresverlustes des Eigenbetriebes,
- b) die Entlastung der Betriebsleitung; versagt er die Entlastung, hat er dafür die Gründe anzugeben.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH aufgrund des Beschlusses B-168/2019 vom 25. September 2019 des Stadtrates der Stadt Chemnitz beauftragt. Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auch gemäß § 32 Abs. 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Betriebsleitung) und der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Der aufgestellte Jahresabschluss 2019 wurde fristgemäß der Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz am 13.03.2020 übergeben. Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2019 des ASR wurde mit Schreiben vom 16.07.2020 der Oberbürgermeisterin vorgelegt.

Auf der Grundlage des vom Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschlusses wird nunmehr dem Stadtrat der Jahresabschluss einschließlich der Prüfungsberichte des Wirtschaftsprüfers und des Rechnungsprüfungsamtes zur Beschlussfassung vorgelegt (Beschlussvorschlag 1. bis 3.).

Die Abführung der erwirtschafteten Eigenkapitalverzinsung und des Ergebnisses der BgA's Technik und Wertstoffe an den Haushalt der Stadt Chemnitz ergibt sich aus folgenden Bereichen:

Der Jahresüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Hoheitlicher Bereich	
– Abfallentsorgung	+ 292.449,76 €
– Stadtreinigung/gebührenfinanzierte Straßenreinigung	+ 13.350,49 €
– mobile Abwasserentsorgung	+ 30.440,01 €
	336.240,26 €
Gewerblicher Bereich	
– Technik (BgA)	./ 37.589,57 €
Das Ergebnis des hoheitlichen Bereiches Technik wurde mit den anderen hoheitlichen Bereichen im Rahmen des Jahresabschlusses verrechnet	
– BgA Wertstoffe	+ 20.650,89 €
	./ 16.938,68 €

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Ergebnis wie folgt zu verwenden:

Jahresüberschuss	319.301,58 €
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen	15.324,06 €
	<u>334.625,64 €</u>

In Folge von Investitionen im BgA Wertstoffe wird bei der Abführung der o. g. Summe an den Haushalt für das Geschäftsjahr 2019 keine Kapitalertragsteuer fällig. Damit entspricht die o. g. Summe von 335 T€ als Bruttoabführung zugleich der Nettoabführung an den Haushalt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)

Anlage 4: Lagebericht

Anlage 5: Prüfungsbericht Jahresabschlussprüfung einschließlich Bestätigungsvermerk der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH

Anlage 6: Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz (örtliche Prüfung)